

ENTWURF

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Planung und
Erschließung „Neue Harth“ für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

	2019	2020
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	685.310 EUR	699.560 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	704.800 EUR	720.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen(ordentliches Ergebnis) auf	- 19.490 EUR	- 21.240 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 19.490 EUR	- 21.240 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 19.490 EUR	- 21.240 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis (Ertrag) auf	- 19.490 EUR	- 21.240 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	495.050 EUR	505.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	428.850 EUR	439.850 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.200 EUR	65.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR	75.000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	230.000 EUR	95.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 220.000 EUR	- 20.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 153.800 EUR	45.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.250 EUR	31.250 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 31.250 EUR	- 31.250 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt.	- 185.050 EUR	13.950 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR
---	-------	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR
--	-------	-------

§ 4

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Mitgliedsstädte Leipzig und Zwenkau wird festgesetzt auf	275.000 EUR	275.000 EUR
davon für den Ergebnishaushalt	275.000 EUR	275.000 EUR
davon für den Finanzhaushalt	0 EUR	0 EUR

Leipzig, den

Holger Schulz
Verbandsvorsitzender